

Abrechnungsunterlagen für zugesagte Förderungen nach dem Bundesportförderungsgesetz

Nähere Details siehe unter Link:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Der Leistungszeitraum hat im Förderungszeitraum (Kalenderjahr) zu liegen.

Rechnungen müssen als Nachweis der Bezahlung enthalten:

- Name und Anschrift des Rechnungslegers
- Name und Anschrift des Vereins/Rechnungsempfängers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz
Bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- Ausstellungsdatum
- Eindeutige Nummerierung

Rechnungen aus dem Ausland können von diesen Bestimmungen abweichen, wobei Zahlungszweck und Entgelt eindeutig erkennbar sein müssen (ggf. durch Anbringung einer Übersetzung).

Überweisung mit Telebanking

- Originalrechnung
- Kopie von Telebanking/Detailansicht/Überweisungsauftrag, wo ersichtlich ist, das vom Vereinskonto zu dem auf der Rechnung stehenden Konto überwiesen wurde
- Kopie des Kontoauszuges

Überweisung direkt bei der Bank

- Originalrechnung
- Kopie des Zahlungsbeleges
- Kopie des Kontoauszuges

Barzahlungen: **werden NICHT akzeptiert!!!!**

Wir danken für Euer Verständnis.

Nähere Informationen im ASKÖ-Landessekretariat
unter 02682 666 54 2